

**Motion Fraktion GB/JA! (Anne Wegmüller, JA!/Emine Sariaslan, GB): Faire Computer für die Stadtverwaltung**

Verschiedene Innovationen und Projekte zeigen es, die Stadt Bern ist bedacht darauf ökologisch und fair zu handeln bzw. fairen und ökologischen Unternehmen Aufträge zu erteilen. Dieses Engagement ist aus Sicht der Jungen Alternative JA! und des Grünen Bündnis sehr erfreulich, muss jedoch in gewissen Bereichen noch ausgebaut werden.

Studien zur Arbeitssituation in den Zulieferfirmen der grössten Computerhersteller in China, Thailand und den Philippinen zeigen, dass die meisten ArbeiterInnen – viele davon sind junge Frauen zwischen 16 und 30 Jahren – unter unmenschlichen Bedingungen arbeiten müssen. Das Fehlen von existenzsichernden Mindestlöhnen, Arbeitsverträgen oder Massnahmen, welche die Sicherheit und Gesundheit der Arbeiterinnen schützen, wird zusätzlich dadurch gefördert, dass diese Zuliefererfabriken in speziellen Wirtschaftszonen angesiedelt sind. Für die ausländischen Unternehmen bedeutet dies Vorteile, wie die unbürokratische Erlangung von Bewilligungen, Steuerbefreiungen oder eine ausgezeichnete Infrastruktur. Für die Fabrikarbeiterinnen hingegen, bedeuten diese Zonen vor allem Unterdrückung und eingeschränkter Rechtszugang.

Die Kampagne „High Tech – No Rights?“ von „Brot für alle“ und „Fastenopfer“ fordern von den Computerfirmen, dass sie in ihren Zulieferfabriken für faire Arbeitsbedingungen einstehen und diese durch Verhaltenskodices und Verträge schützen.

Ziel ist es, soziale Missstände in den Zulieferfirmen idealerweise abzuschaffen oder zumindest zu verringern. Die Computerindustrie muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass in den verschiedenen Fabriken, welche spezifische Computerteilchen produzieren, die Angestellten in ihren sozialen und finanziellen Rechten eingeschränkt werden.

Die Forderungen von „High Tech – No Rights?“ betreffen die gesamte Bevölkerung: Denn mit Steuergeldern werden auch Computer eingekauft. Gerade die öffentliche Hand sollte also bei der Beschaffung darauf achten, dass sie die Steuergelder nachhaltig einsetzt: Dazu zählt auch die Anerkennung der sozialen Verantwortung für die gesamte Produktionskette eines Computers, sprich der Kauf von „sauberen“ Computern. Die Stadt Genf geht mit gutem Beispiel voraus und verlangt seit 2006 von Zulieferfirmen von Informatikmaterialien und deren wichtigsten Unterlieferanten, dass sie die Konventionen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) respektieren. Seit 2007 müssen alle Zulieferer mit einem Formular zu ihrer sozialen Verantwortung ausfüllen und der Stadt ein Exemplar ihres Verhaltenskodex zustellen. Wenn Firmen diese Vereinbarung nicht einhalten, können sie mit einer Busse bestraft und für einige Jahre von allen Geschäften ausgeschlossen werden.

Der Gemeinderat wird daher beauftragt sicherzustellen, dass die Stadt Bern künftig nur noch Computer beschafft, welche fair produziert werden und folgende Regeln zur Beschaffung von Informatikmaterialien im Rahmen einer allfälligen Revision der Subventionsverordnung festgelegt werden:

1. Der Gemeinderat soll die Liefer- und Herstellerfirmen verpflichten die fundamentalen Rechte und Konventionen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einzuhalten und er soll sich am Beispiel der Stadt Genf Sanktionsmöglichkeiten bei allfälliger Nichteinhaltung überlegen.

2. Zudem sollen EDV-Zulieferfirmen der Stadt Bern darlegen, dass sie ihre Angestellten, welche das Material produzieren, über ihre Rechte informieren und ausbilden.

Bern, 5. Juni 2008

*Motion Fraktion GB/JA! (Anne Wegmüller, JA!/Emine Sariaslan, GB)*, Christine Michel, Karin Gasser, Hasim Sancar, Natalie Imboden, Cristina Anliker-Mansour, Urs Frieden, Stéphanie Penher, Luzius Theiler, Rolf Zbinden

### **Antwort des Gemeinderates**

Die Motion verlangt vom Gemeinderat ein bestimmtes Verhalten bei der Beschaffung von Computern sowie eine Ergänzung der Verordnung vom 4. Dezember 2002 über das Beschaffungswesen der Stadt Bern (Beschaffungsverordnung; VBW; SSSB 731.21). Beides liegt im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats, weshalb der vorliegenden Motion, falls sie überwiesen werden sollte, der Charakter einer Richtlinie zukommt.

Den Motionärinnen und Motionären ist es ein Anliegen, dass die Stadt Bern darauf bedacht ist, ökologisch und fair zu handeln bzw. fairen und ökologischen Unternehmen Aufträge zu erteilen. Dieses Engagement soll im Bereich von Beschaffungen von Computern jedoch noch ausgebaut werden, indem nur Lieferantinnen und Lieferanten berücksichtigt werden sollen, welche die Konventionen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) respektieren und nachweisen können, dass die Herstellerfirmen dies auch tun.

Der Gemeinderat versteht dieses Anliegen und unterstützt es grundsätzlich. Damit kann ein wichtiges Signal an die Anbieterinnen und Anbieter ausgesendet und ein Schritt in die richtige Richtung getan werden. Er wird daher in Zukunft mindestens bei allen offenen und selektiven Ausschreibungen die ILO-Konventionen als Kriterium einbeziehen. Das Kriterium soll nicht nur in Ausschreibungen zur Beschaffung von Computern im engeren Sinne aufgenommen werden, wie dies die Motionärinnen und Motionäre fordern, sondern ganz allgemein in Ausschreibungen zur Beschaffung von Hardware.

Der Gemeinderat wird jedoch davon absehen, diese Vorgaben in der Beschaffungsverordnung zu normieren. Er ist der Auffassung, dass es nicht Sinn und Zweck der Beschaffungsverordnung ist, ein bestimmtes Vorgehen bei ganz spezifischen Beschaffungen zu regeln. Andere ähnliche Forderungen nach einer Anpassung der Beschaffungsverordnung würden folgen, was diese mit der Zeit unerwünscht aufblähen würde.

Die Aufnahme des Kriteriums „Einhaltung der ILO-Konventionen“ bei offenen und selektiven Ausschreibungen zur Beschaffung von Computer-Hardware wird voraussichtlich dazu führen, dass für derartige Beschaffungen mehr Zeit benötigt wird. Die Einholung entsprechender Nachweise bei ihren zahlreichen Zuliefer- und Herstellerfirmen wird für die Anbieterinnen und Anbieter in einem Beschaffungsverfahren sicher nicht so einfach möglich sein. Gerade für kleinere Anbieterinnen und Anbieter wird dies eine grosse Hürde darstellen, wird doch die heutige Hardware aus sehr vielen Komponenten von ganz verschiedenen Zu- und Unterlieferanten aus der ganzen Welt zusammengesetzt.

Praktisch wird die Vorgehensweise in Zukunft so gewählt, dass die Anbieterinnen und Anbieter auf einem von der Stadt Bern zur Verfügung gestellten Formular bestätigen müssen, dass sowohl sie als auch ihre Zuliefer- und die Herstellerfirmen die ILO-Konventionen respektieren

und ihrer Informationspflicht gegenüber den Angestellten nachkommen. Unkorrekte Angaben ziehen die gleichen Sanktionen nach sich wie andere falsche Angaben der Anbieterinnen und Anbieter. Diese reichen im Extremfall bis zu einem Verfahrensausschluss. Für die Ausarbeitung eines eigenen Formulars stehen die städtischen Informatikdienste in Kontakt mit der Stadt Genf und haben bereits entsprechende Informationen und Formulare erhalten, die als Muster herangezogen werden können. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass es sich bei den Angaben der Anbieterinnen und Anbieter um eine reine Selbstdeklaration handeln wird und es der Stadt Bern kaum möglich sein wird, diese mit sinnvollem Aufwand zu überprüfen. Insbesondere wird dies dann nicht möglich sein, wenn die Herstellerfirmen ausserhalb Europas tätig sind, also mithin in den meisten Fällen. Aber wie bereits erwähnt erachtet der Gemeinderat dieses Vorgehen als einen ersten Schritt, der hoffentlich zahlreiche Nachahmerinnen und Nachahmer findet, so dass am Ende doch etwas damit erreicht werden kann.

*Auswirkungen auf das Personal und die Finanzen:*

keine

### **Antrag**

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 3. Dezember 2008

Der Gemeinderat